



# GEMEINDE JÜCHEN

## Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Jüchen • Postfach 1101 • D-41353 Jüchen

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung

41050 Mönchengladbach

41363 Jüchen, Am Rathaus 5  
61 – Amt für Gemeindeentwicklung  
Zimmer 114  
Herr Hoffmann  
Telefon: 02165/915-170  
Telefax: 02165/915-118  
E-Mail: [peter.hoffmann@Juechen.de](mailto:peter.hoffmann@Juechen.de)  
Internet: [www.juechen.de](http://www.juechen.de)

Ihr Schreiben vom: 03.08.2010  
Ihr Zeichen: FB 61 – 611/16 + 20/2 En.

Jüchen, den September 2010  
Mein Zeichen: 61/Ho

### **Bebauungsplan Nr. 708/W und 191. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.08.2010 informierten Sie die Gemeinde Jüchen über die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 708/W sowie der 191. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach. Sie baten um die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Mit Schreiben vom 31.08.2010 haben Sie einen Antrag der Gemeinde Jüchen auf Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 30.09.2010 stattgegeben.

Die Stellungnahme der Gemeinde bezieht sich auf nachfolgende Punkte:

#### **Planungsziele:**

In der Begründung zum Bebauungsplan 708/W wird ausgeführt, dass sich der gewählte Standort zwischen Mönchengladbach-Wanlo und Jüchen-Hochneukirch für die Errichtung einer Biogasanlage anbietet, da der Bereich durch die Kompostierungsanlage, die Windkraftanlagen und die Bundesautobahnen A46 und A61 bereits aktuell stark vorbelastet ist und das Landschaftsbild entsprechende Störungen aufweist.

Die Gemeinde Jüchen weist darauf hin, dass der Braunkohlentagebau Garzweiler in dieser Darstellung völlig unberücksichtigt bleibt. Insbesondere vom Tagebau

#### **Öffnungszeiten:**

MO – FR 08:30 – 12:00  
MO – MI 14:00 – 16:00  
DO 14:00 – 18:00

#### **Bankverbindung:**

Sparkasse Neuss  
BLZ: 305 500 00  
Kto- Nr.: 190 322

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22  
SWIFT – BIC: WELA DE DN  
USTID : DE 119954310

gehen massive Vorbelastungen aus. Die Gemeinde fordert von der Stadt Mönchengladbach eine sachgerechte Standortabwägung unter Berücksichtigung der Vorbelastungen des Tagebaus.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass gerade in einem derart vorbelasteten Bereich wie zwischen Hochneukirch und Wanlo zusätzliche Störungen zu Lasten der ansässigen Bevölkerung zu vermeiden sind. Die Siedlungsbereiche von Hochneukirch reichen bis auf 730 m an die geplante Biogasanlage heran und sind bereits heute massiv von den o.g. Störungen betroffen. Die in der Begründung zum Bebauungsplan getroffene Aussage, die geplante Anlage weise eine große Entfernung zu sensiblen Wohnbereichen auf, ist keinesfalls zutreffend. Eine weitere Störung der Siedlungsbereiche ist zu unterlassen.

#### **Darstellung alternativer Standorte:**

Im Rahmen der Darstellung alternativer Standorte für die Biogasanlage wird unter anderem ein Standort in Güdderath diskutiert. Die Stadt Mönchengladbach stellt fest, dass der Standort nicht realisiert werden konnte, da sich die Gemeinde Jüchen gegen diesen Standort ausgesprochen habe. Diese Aussage ist nicht korrekt. Tatsächlich ist im Jahr 2008 ein Standort im gemeinsamen Gewerbegebiet Regiopark in den politischen Gremien der Gemeinde Jüchen kritisch diskutiert worden. Eine Ablehnung der Gemeinde gegen diesen Standort hat jedoch nicht stattgefunden.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass sich die Gemeinde gegen einen weiteren Alternativstandort in der Vorrangzone für Windkraftanlagen der Stadt Mönchengladbach ausgesprochen habe und dieser daher nicht realisiert wurde. Der Gemeinde Jüchen ist nicht bekannt, dass der vorgenannte Alternativstandort diskutiert wurde. Dementsprechend hat sie sich nicht dagegen geäußert. Die Gemeinde fordert eine den tatsächlichen Fakten entsprechende Abwägung der Alternativstandorte.

#### **Anlagenkonzept:**

In der ursprünglichen Fassung der Begründung zum Bebauungsplan 708/W wurden die Inputstoffe Mais und Rindviehgülle für den Betrieb der Biogasanlage benannt. Zum nun vorliegenden Stand der Begründung (Stand: Mai 2010) ist hingegen auch der Einsatz von Landschaftspflegematerial vorgesehen. Auf Seite 10 der aktuellen Begründung wird ausgeführt, dass sämtliche nachwachsenden Rohstoffe aus der Positivliste der nachwachsenden Rohstoffe und der Positivliste der rein pflanzlichen Nebenprodukte und ihrer Standard-Biogaserträge (Anlage 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), Ziffer II und V) für den Anlagenbetrieb verwendet werden können. Dies widerspricht auch den Aussagen des Anlagenbetrei-

bers, dass ausschließlich Mais und Rindviehgülle verarbeitet werden. Die Gemeinde Jüchen fordert von der Stadt Mönchengladbach eine verbindliche Aussage, dass als Inputmaterial ausschließlich Rindviehgülle und Mais eingesetzt werden. Die Verwendung abweichender Inputstoffe wie Landschaftspflegematerial ist auszuschließen. Es ist nicht akzeptabel, dass die Biogasanlage der Verwertung von Abfällen aus dem Stadtgebiet Mönchengladbach dient.

### **Verkehrliche Erschließung:**

#### Zufahrt zur Biogasanlage:

Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan 708/W soll eine Zufahrt zur Biogasanlage von der K19 in Verbindung mit dem bestehenden Wirtschaftsweg eingerichtet werden. Zur Gewährleistung einer verträglichen Verkehrsabwicklung auf der K19 ist die Einrichtung eines Linksabbiegestreifens mit einer Länge von 20m aus Richtung Wanlo vorgesehen.

Die Gemeinde Jüchen weist darauf hin, dass sich die Verkehrsbelastungen in den Ortsdurchfahrten Hochneukirch und Hackhausen durch das Verkehrsaufkommen der Biogasanlage voraussichtlich weiter erhöhen werden. Durch die Maisanlieferung entsteht allein in Jüchen ein Verkehrsaufkommen von täglich 208 Fahrten über einen Zeitraum von 16 Stunden/Tag. Da eine verbindliche vertragliche Regelung über die Routenwahl der Fuhrunternehmer offenbar nicht vorliegt, ist nicht auszuschließen, dass der Verkehr vollständig oder überwiegend über die Ortsdurchfahrten Hochneukirch und Hackhausen abgewickelt wird.

Auch vor diesem Hintergrund plant die Gemeinde Jüchen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb StraßenNRW die Errichtung der L354n als Südumgehung Hochneukirch/Hackhausen. Eine Skizzierung des möglichen Trassenverlaufs wurde bereits dem Schreiben der Gemeinde Jüchen vom 25.02.2010 beigelegt. Die L354n soll unter anderem den landwirtschaftlichen Verkehr zwischen der Biogasanlage und dem Gemeindegebiet Jüchen aufnehmen und die vorgenannten Ortsdurchfahrten entlasten.

Die Gemeinde Jüchen regt daher die Anlage eines Kreisverkehrs im Bereich der K19 an der Zufahrt zur Biogasanlage an. Dieser Kreisverkehr dient gleichermaßen der Erschließung der Biogasanlage sowie dem Anschluss der L354n, die nach Realisierung als vierter Arm an den Kreisverkehr anschließen kann. Die Planungen für die L354n wurden bereits aufgenommen.

#### Verkehrsrouten:

Das den Planunterlagen beiliegende Verkehrsgutachten des Ingenieurbüros BSV enthält Aussagen über die Wegebeziehungen zwischen den Agrarflächen und der Biogasanlage. Auf Seite 9 des Gutachtens wird dargestellt, dass für den Transport



zur Biogasanlage den Fuhrunternehmern bestimmte Fahrt-Routen empfohlen werden sollten. Diese Routen sind in den Abbildungen des Verkehrsgutachtens dargestellt und sollen eine verträgliche Abwicklung des Verkehrs für die umliegenden Ortslagen gewährleisten. Im Umkehrschluss sollten enge Ortsdurchfahrten nach Möglichkeit nicht von den Fahrzeugen genutzt werden sollten.

Die Gemeinde Jüchen fordert eine verbindliche vertragliche Regelung, dass die Fahrten zur bzw. von der Biogasanlage auf den in der Anlage des Gutachtens bezeichneten Strecken erfolgen. Die im Verkehrsgutachten bzw. in der FNP-Begründung genannten Formulierungen („nach Möglichkeit“, „vorgeschlagene Fahrtrouten“) zeigen, dass eine derartige verbindliche vertragliche Regelung derzeit nicht vorliegt. Die Tatsache, dass die Einhaltung der vorgeschlagenen Fahrtrouten durch die Vertragslandwirte und Fuhrunternehmer durch ein Monitoring überprüft werden soll, ist keinesfalls ausreichend. Die Gemeinde Jüchen fordert eine Vereinbarung zwischen dem Betreiber der Anlage und den Fuhrunternehmern, dass sämtliche Lieferverkehre über die im Verkehrsgutachten vorgesehenen Routen abgewickelt werden. Dies schließt auch die Forderung ein, dass ab einer Entfernung von 7,5 km zwischen den Maisfeldern und der Biogasanlage der Transport der Maissilage über Lkw erfolgt und diese das Autobahnnetz nutzen. Hierdurch kann die Verkehrsbelastung des nachgeordneten Straßennetzes und der Ortslagen der Gemeinde Jüchen erheblich gemindert werden.

Die vorgenannten Forderungen erfolgen insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Begründung zur 191. Änderung des Flächennutzungsplans auf Seite 7 festgestellt wird, dass nur „unter Berücksichtigung der formulierten Empfehlungen [...] der mit der geplanten Biogasanlage verbundene Verkehr für die umliegenden Ortschaften [...] verträglich abgewickelt werden kann“.

Ein Widerspruch ergibt sich in den unterschiedlichen Aussagen über die Nutzbarkeit der Ortsdurchfahrten für den Verkehr zur Biogasanlage. Das Verkehrsgutachten von BSV listet eine Vielzahl von Ortsdurchfahrten auf, in denen der vorhandene Straßenraum für eine regelmäßige Befahrung mit größeren Fahrzeugen nicht geeignet ist. Hierzu zählen im Gemeindegebiet Jüchen die Ortsdurchfahrten Hochneukirch, Kelzenberg, Schaan, Schlich, Wallrath, Rath und Gierath.

In der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans 708/W ist die Ortsdurchfahrt Hochneukirch in dieser Ausschlussliste hingegen nicht enthalten. Die Anregungen des Gutachters wurden demzufolge in diesem Punkt ignoriert. Auch die verkehrlich äußerst problematische Ortsdurchfahrt Hackhausen ist nicht erwähnt. Diese Durchfahrt weist bei sehr engem Straßenquerschnitt bereits jetzt eine Verkehrsbelastung von z.T. über 7.500 Fahrzeugen pro Tag auf. Weitere Verkehrsbelastun-

gen sind nicht akzeptabel. Schließlich ist die Ortsdurchfahrt Kelzenberg, die in der o.g. Auflistung als nicht geeignet eingestuft wird, in der Abbildung, die dem Verkehrsgutachten beiliegt, sogar eigens als Route für die Fuhrunternehmer ausgewiesen. Auch dies ist nicht akzeptabel. Es ist eine veränderte Verkehrsführung vorzusehen.

Das Verkehrsgutachten sieht vor, dass der nicht autobahnfähige Anlieferungsverkehr für die Biogasanlage in Teilen das Wirtschaftswegenetz der Gemeinde Jüchen nutzen soll. Dies betrifft insbesondere den Anlieferungsverkehr der Biogasanlage aus Richtung Kelzenberg/Dürselen/Kamphausen. Der Verkehr sammelt sich zunächst auf der B59 zwischen der Ortsausfahrt Jüchen und dem Kreuzungsbereich Abzweig Schaan / Hackhausen. Im weiteren Verlauf ist die Befahrung von Wirtschaftswegen in südwestlicher Richtung (Unterführung A44, Unterführung Bahntrasse Mönchengladbach-Grevenbroich) bis zur Peter-Busch-Straße in Hochneukirch geplant. Schließlich ist die Nutzung der Peter-Busch-Straße einschließlich der Brückenverbindung zur Grubenrandstraße vorgesehen.

Hieraus ergeben sich zwei Probleme. Zum einen sind die Wirtschaftswegen mit einer Breite von etwa 3 m nicht zur Aufnahme der prognostizierten Verkehrsmengen geeignet. Dies betrifft insbesondere den Begegnungsverkehr von zwei Traktoren mit Anhängern. Da Haltebuchten zur Bewältigung des Begegnungsverkehrs nicht existieren, ist die Dimensionierung der Wirtschaftswegen zur Aufnahme der Verkehrsmengen ungeeignet.

Außerdem ist festzustellen, dass das Brückenbauwerk in der Verlängerung der Peter-Busch-Straße kurzfristig entfallen wird. Der Abbruch der Brücke erfolgt auf Basis des Planfeststellungsverfahrens zum Wiederaufbau der A44n bzw. zum Ausbau der A46. Der Planfeststellungsbeschluss wird voraussichtlich noch in 2011 gefasst. Dementsprechend ist zu befürchten, dass mit Inbetriebnahme der Biogasanlage die Brücke abgebrochen und die skizzierte Verkehrsverbindung nicht mehr nutzbar ist. Es ist daher auch in diesem Bereich eine veränderte Verkehrsführung vorzusehen.

#### Verkehrsaufkommen:

Nach den vorliegenden Unterlagen kommt die Maissilage für die geplante Biogasanlage zu einem Teil aus Gebieten, die vom fortschreitenden Braunkohlentagebau Garzweiler erfasst werden. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass sich der Anteil der Rohstofflieferung aus der Gemeinde Jüchen bzw. aus dem Korschbroicher Ortsteil Glehn am Rohstoffaufkommen künftig nicht noch weiter erhöht. Hierdurch würden weitere Verkehrsbelastungen für die Jüchener Ortslagen entstehen.

**Immissionsschutz:**

Die vorgelegten Bauleitplan-Entwürfe betrachten sowohl die Geruchs-Immissionssituation als auch Lärmbelastungen durch die Biogasanlage bzw. den an- und abfahrenden Verkehr. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die zulässigen Grenzwerte der einschlägigen Bestimmungen eingehalten werden.

Ungeachtet der Einhaltung der geltenden Vorschriften fordert die Gemeinde Jüchen die Ergreifung wirksamer Maßnahmen zu einer Reduzierung der prognostizierten Immissionen. Dies betrifft insbesondere die Geruchsmissionen. Die bereits erwähnte Vorbelastung durch eine Vielzahl von Faktoren erfordert kompensatorische Maßnahmen hinsichtlich der Geruchsbelastung, die über die rechtlichen Bestimmungen hinausgehen.

Das den Planungsunterlagen beigelegte Geruchsgutachten des ANECO-Instituts führt aus, dass durch die Kompostierungsanlage bereits Geruchsbelastungen vorliegen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Bewohner der Ortslage Hochneukirch nun einer weiteren Emissionsquelle ausgesetzt werden. Ein Ansatzpunkt ist eine Minderung der Geruchsemissionen der benachbarten Kompostieranlage. Gemäß dem Geruchsgutachten wird die Anlage komplett offen betrieben. Alle Betriebsvorgänge finden demnach im Freien statt. Die Gemeinde Jüchen fordert für die Kompostieranlage entsprechende Maßnahmen in Form von Einhausungen o.Ä., die eine Minderung der Vorbelastungen bewirken und sich somit positiv auf die Gesamtgeruchsbelastung für die Bewohner Hochneukirchs auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Zillikens